



Initiative „Energiewende ER(H)langen“

An
MdB Stefan Müller
Ludwig-Erhard-Straße 9a
91052 Erlangen
per Mail an: stefan.mueller@wk.bundestag.de

Adresse:
Initiative „Energiewende ER(H)langen“
Stefan Jessenberger (Sprecher)
c/o Tretenäcker 8
91096 Möhrendorf
Telefon: 09131 / 126884
e-Mail: info@energiewende-erlangen.de

19. Juni 2014

EEG-Novellierung / Länderöffnungsklausel

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihre Einladung zum Gesprächstermin am 11. Juli als Reaktion auf unsere Anfrage. Leider liegt dieser Termin nach wichtigen Entscheidungen zur EEG-Novellierung und Länderöffnungsklausel die ja für nächste Woche im Bundestag geplant sind.

Wir haben wie viele andere lokale Initiativen, aber auch einer Vielzahl großer Verbände unterschiedlichster Couleur große Bedenken, dass mit den geplanten Änderungen eine dezentrale und rasche Energiewende auf Basis erneuerbarer Energien verhindert wird und damit die Atomausstiegs- und Klimaschutzziele der Bundesregierung verfehlt werden.

Wir möchten, dass das EEG ein Gesetz zum raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien bleibt und nicht zu einem Verhinderungsgesetz wird! Der Schutz unseres Klimas duldet keinen Aufschub!

Daher möchten wir Ihnen auf diesem Wege unsere wichtigsten Kritikpunkte und Gegenvorschläge übermitteln.

1. Länderöffnungsklausel / 10H-Regelung

Auswirkungen:

- Die geplante Länderöffnungsklausel hebt die Privilegierung der Windkraft faktisch aus
- Die Umsetzung der Energiewende als gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen Ländern gemeinsam, mit einheitlichen Rahmenbedingungen bewältigt werden muss, wäre hierdurch gefährdet
- Der Windkraftausbau in Bayern käme hierdurch faktisch zum Erliegen

Es gibt aufgrund der bestehender immissionsschutzrechtlicher Vorgaben keine fachlichen Gründe, die eine Erhöhung der Abstandsregelungen nötig machen würden;
Niedrigere Anlagen können in Bayern aufgrund der geringen Windhöflichkeit nicht wirtschaftlich betrieben werden;

Unsere Forderung:

Die Einführung einer Länderöffnungsklausel ist abzulehnen

2. EEG-Umlage von 40 % auf selbst erzeugten und lokal direkt verbrauchten Strom

Auswirkungen:

- Reduziert ein Verbraucher seinen Strombezug durch eine PV-Anlage zahlt er hierfür ca. 2,5 Cent/kWh; Reduziert ein Verbraucher seinen Strombezug im Gegensatz dazu z. B. durch den Einsatz stromsparender Geräte, wie von der Politik gefordert, ist der Effekt für die Netzinfrastruktur derselbe, aber er wird hierfür nicht „bestraft“.

Die EEG-Umlage ist verfassungsrechtlich bedenklich, entlastet den Durchschnittshaushalt kaum (< 1 Euro / Jahr) und verursacht einen hohen bürokratischen Aufwand

Unsere Forderungen:

- Reduzierung der EEG-Umlage für alle auf 15 %
- Keine Privilegierung der Großverbraucher und Nicht-EEG-Anlagen
- Bagatellgrenze, unter der die Umlage gar nicht erhoben wird, auf 30 kW festsetzen

3. Ausschreibungssysteme

Auswirkung:

existenzielles Risiko für Genossenschaften, Bürgerenergiegesellschaften und kleine bis mittelgroße Stadtwerke, da:

- drohender Totalverlust der Investitionen falls kein Zuschlag erfolgt
- Beschaffung von Risikokapital wird schwieriger (teurer)
- Bürger vor Ort schwerer zu überzeugen
- Konkurrenz zu großen Akteuren
- nicht zu tragende Kosten, da Schwierige Präqualifikationskriterien, bürokratische Prozesse

Ausbautempo wird deutlich verlangsamt

- Beispiel Niederlande: nur 10 % der vergebenen Lizenzen werden in Projekten realisiert

Kosten werden sich erhöhen

- Höhere Risiken => höhere Kapitalkosten
- Höhere Renditeerwartungen von Großkonzernen (i. d. R. > 10%)

Unsere Forderung:

Es darf keinen Automatismus für Ausschreibungen geben, statt dessen muss sorgfältig geprüft und an Einzelfällen getestet werden;

4. Direktvermarktung (ohne feste Marktprämie)

Auswirkung:

Existenzielles Risiko für Genossenschaften, Bürgerenergiegesellschaften und kleine bis mittelgroße Stadtwerke, da:

- Keine Planungssicherheit der Refinanzierung aufgrund unbekannter Erlöse bei der Vermarktung in der Zukunft
- Ausfallvergütung zu niedrig veranschlagt

Ausbautempo wird deutlich verlangsamt

- Nur wenige große Unternehmen können die Risiken tragen

Kosten werden sich erhöhen (relativ zum ansonsten zu erreichenden Preisniveau)

- Bei geringerem Ausbautempo und nur wenigen Akteuren am Markt verteuern sich die angebotenen Strompreise

Unsere Forderung:

- lokale und regionale Vermarktungsmodelle für EE-Strom, z. B. über Direktbelieferungen im Nahbereich der Anlagen (wie z.B. im Mietwohnungsbau) weiterhin ermöglichen und durch Abbau bürokratischer Hürden erleichtern (geplante Streichung des § 39 Abs. 3, Direktverbrauchsausgleich bei Solarstromlieferung über Direktleitung in unmittelbarer räumlicher Nähe zurücknehmen);
- Feste statt flexible Marktprämie zumindest für einen Mindestzeitraum (z. B. 15 Jahre)
- Ausfallvergütung höher ansetzen, mind. 90%

5. Absenkung der „Fördersätze“ und Deckel des Ausbaus für Photovoltaik und Windkraft

Hintergrund:

- Einspeisetarife sind bereits heute in vielen Fällen nicht mehr auskömmlich; Einbruch des Zubaus bei der PV von 100% in 2012 auf 50% in 2013 auf 25 % in 2014 (erste drei Monate);
- Ausbaudeckel behindern den Ausbau Erneuerbarer Energien und verlängern den Betrieb fossil und atomar betriebener Anlagen;

Unsere Forderung:

- Keine weitere Absenkung der Einspeisevergütungen, wenn nicht die Reduzierung der Errichtungs- und/oder Betriebskosten nachgewiesen sind
- bis auf weiteres keine Deckelung des jährlichen Ausbaus der EE;

6. Streichung des Grünstromprivilegs

Auswirkung:

Bei ersatzloser Streichung des sogenannten Grünstromprivilegs gäbe es kein Modell mehr, das eine wirtschaftlich tragfähige Endkundenversorgung mit Strom aus lokalen EEG-Anlagen ermöglicht und somit die Akzeptanz der Energiewende deutlich verbessert;

Die vorgesehene verpflichtende Direktvermarktung am Spotmarkt würde bewirken, dass Grünstrom zu Graustrom wird und Verbraucher nicht mehr explizit die Versorgung mit Grünstrom wählen können;

Unsere Forderung:

Das neue EEG muss mindestens die Option für ein Ökostrommodell in Form einer Verordnungsermächtigung enthalten und die Wirtschaftlichkeit der Nahstromversorgung mit Regionaltarifen gewährleisten;

7. Faktischer Ausstieg aus der Biogasnutzung

Der faktische Ausstieg aus der Biogasnutzung bedingt durch die bekannten Probleme der „Vermaisung“ ist nicht akzeptabel, da:

- die Probleme sind längst erkannt
- alternative Konzepte vorliegen bzw. in der Entwicklung sind (überwiegende Nutzung von Abfall- und Reststoffe)

Unsere Forderungen:

- Förderung und Vergütung von Biogasanlagen die auf die Nutzung von Bioreststoffen und Abfallstoffen setzen
- Förderung der Flexibilisierung der Anlagen (auch bestehender) zum besseren Ausgleich der fluktuierenden Erzeugung von Wind- und Solarstromanlagen

Wir bitten Sie daher um Unterstützung, dass diese Punkte in den letzten Änderungen vor der Abstimmungen im Bundestag oder in möglicherweise anschließenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuss noch Berücksichtigung finden können.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung und die weiterer vernünftiger und weitsichtiger Bundestagsabgeordneter verbleibe ich.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Jessenberger

Initiative "Energiewende ER(H)langen"

Stefan Jessenberger (Sprecher)

c/o Tretenäcker 8

91096 Möhrendorf

stefan.jessenberger@energiewende-erlangen.de

www.Energiewende-Erlangen.de